

## **Protokoll**

**über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch,  
den 31.03.2021 im Gemeindesaal Holzgau**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates: Bgm. Florian Klotz, M.A., Bgm.-Stv. Markus Kerber, GR Claudia Reich, GR Stefan Knitel (Protokollführer bei TOP 15), GR Robin Lumpert, GR Christian Hammerle (Protokollführer), GR Bernhard Lumper, GR Michael Perl, GR Rebecca Blaas (ab TGO Pkt. 3), GR Fabian Moll, GR Robin Lumpert (ab TGO Pkt. 3)

Ebenfalls anwesend

zu TGO Pkt. 5 Gemeindegassierin Daniela Singer

zu TGO Pkt. 3 DI Christian Ihnenberger, Wildbach- und Lawinenverbauung Ausserfern

Entschuldigt: GR Viktoria Drexel

Zuhörer: Margret Schuler-Hammerle, Armin Braun

### **Tagesordnung**

- Punkt 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 3 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsanteil am Verbauungsprojekt Gföllberg-Lawine West
- Punkt 4 Bericht des Überprüfungsausschusses der Gemeinde Holzgau zur Vorprüfung der Jahresrechnung 2020
- Punkt 5 Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 mit Beschlussfassung zu den Haushaltsüber- bzw. -unterschreitungen
- Punkt 6 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Darlehns für die Sanierung des Arzthauses
- Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines allgemeinen/ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der GP 2660 und 2666
- Punkt 8 Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Umwidmung von Teilflächen der GP 2660 und 2666
- Punkt 9 Grundsatzbeschluss zum Vertrag mit dem Tiroler Bodenfonds betreffend Baugebiet Tennegg
- Punkt 10 Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung und Umsetzung des Projektes "Notwasserversorgung Holzgau Steeg"

- Punkt 11 Grundsatzbeschluss über die Nutzung der Sonnleiten-Quelle in Kaisers
- Punkt 12 Gemeindegutsagrargemeinschaft Äußerer Aufschlag Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020 und des Voranschlages 2021
- Punkt 13 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Schiggerholzweges
- Punkt 14 Beratung und Beschlussfassung über die Vorgangsweise bei Außenständen
- Punkt 15 Beauftragung der CHG Rechtsanwälte GmbH mit der Übernahme von Rechtsangelgenheiten für die Gemeinde Holzgau
- Punkt 16 Anträge, Anfragen, Allfälliges

### **Zu Punkt 1**

Bürgermeister Florian Klotz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Finanzverwalterin Daniela Singer und DI Christian Ihnenberger. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Des weiteren weist er auf die gültigen Corona-Schutzmaßnahmen hin.

### **Zu Punkt 2**

Bürgermeister Florian Klotz informiert den Gemeinderat über die anstehende Impfung der 65 bis 80-jährigen Holzgauerinnen und Holzgauer.

### **Zu Punkt 3**

DI Christian Ihnenberger begrüßt den GR und bedankt sich für die Einladung. Beginnend erklärt er die Chronologie des Verbauungsprojektes von 2002 bis 2020. Er berichtet, dass im Jahr 2002 von der Wilbach- und Lawinenverbauung Gebietsbauleitung Außerfern, das Verbauungsprojekt Gföllberg-Lawinen ausgearbeitet wurde. Das Projekt gliederte sich in die zwei Teile, Gföllberg Ost (Plattig- und Rottal-Lawine) und Gföllberg West (Pongart- und Reuttles-Lawine). Das Projekt Gföllberg Ost konnte 2016 abgeschlossen werden.

Er stellt das optimierte und überarbeitete Projekt Gföllberg West im Detail vor. Eine Variantenstudie mit unterschiedlichsten Kombinationen (auch Straßengalerie, Lawinendamm, etc.) wurde durchgeführt. Als bestes Projekt hat sich eine sogenannte „kombinierte Variante“ herauskristallisiert. Die Pongart-Lawine soll mit Schutzbauten sicherer gemacht werden. Bei der Reuttles-Lawine soll eine Kombination aus Schutzbauten und einer künstlichen Lawinenauslösung zum Einsatz kommen. Beide Bauten werden zusammen die Sicherheit des Ortsteiles Dürnau und jene der Straßenverbindung nach Walchen deutlich erhöhen. Die Projektsumme liegt bei ca. 7,4 Mio. Euro, der Finanzierungsanteil der Gemeinde Holzgau sollte ursprünglich 6 % betragen. In Verhandlungen mit allen Projektpartner konnte dieser auf 5 % vermindert werden (Kostenvorteil von € 74.000,-). Hierzu zeigt Hr. Ihnenberger eine Folie mit der genauen Kostenaufgliederung. Weiteres wird eine Folie gezeigt, welche die Kostenaufteilung der Errichtung der künstlichen Lawinenauslösung aufzeigt. Der Arbeitsplan sieht eine Umsetzung in den Jahren 2022 bis 2032 vor. Im Anschluss an die Präsentation von Herrn DI Ihnenberger steht er für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Fürstimmen und 1 Stimmenthaltung, den 5%-igen Interessentenbeitrag für das Verbauungsprojekt „Gföllberg-Lawine (West) GP 2020“ mit einer Gesamtprojektsumme von geschätzt 7,4 Mio. Euro zu leisten. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat mit 9 Fürstimmen und 1 Stimmenthaltung, die Maßnahme 04 „Künstliche Lawinenauslösung Reuttles-Lawine“ mit einer geschätzten Projektsumme von ca. 300.000 Euro zu realisieren. Hier soll zur Umsetzung eine Förderung lukriert werden. Im Anschluss wird der Betrieb von der Gemeinde Holzgau organisiert und finanziert.

#### Zu Punkt 4

BGM Florian Klotz verliest den Prüfbericht des Überprüfungsausschusses der Gemeinde Holzgau zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2020.

#### Zu Punkt 5

BGM Florian Klotz legt die Jahresrechnung 2020 vor, welche zur öffentlichen Einsichtnahme vom 16.03.2021 bis einschließlich 30.03.2021 im Gemeindeamt auflag (Einwendungen wurden während der Auflage keine eingebracht).

Im Anschluss verliest er die Jahresrechnung, sowie die wichtigsten Beträge von Haushaltsüber- und -unterschreitungen. Finanzverwalterin Daniela Singer steht für Detailfragen bereit.

#### **Ergebnishaushalt**

Erträge	+	EUR	1.898.533,50
Aufwendungen (inkl. Abschreibungen)	-	EUR	1.894.557,93
<b>Nettoergebnis</b>	=	<b>EUR</b>	<b>+ 3.975,57</b>

#### **Finanzierungshaushalt**

Stand liquide Mittel 01.01.2020	+	EUR	301.945,01
Einzahlungen (Invest. + Operative Geb. + Finanzierungstät.)	+	EUR	2.334.089,16
Durchläufer	+	EUR	9.284,21
Auszahlungen	-	EUR	2.420.021,16
<b>Stand liquide Mittel 31.12.2020</b>	=	<b>EUR</b>	<b>+ 225.297,22</b>

#### **Vermögenshaushalt**

Anlagevermögen	+	EUR	25.703.824,87
Bank	+	EUR	225.297,22
Beteiligungen	+	EUR	47.980,06
Forderungen	+	EUR	82.231,95
Verbindlichkeiten (inkl. Durchläufer)	-	EUR	217.658,19
Rückstellungen	-	EUR	134.487,28
Investitionszuschuss	-	EUR	2.442.666,42
Schulden	-	EUR	1.194.520,09
<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	=	<b>EUR</b>	<b>+ 22.070.002,12</b>

Im Anschluss auf die Verlesung der Jahresrechnung 2020 übergibt BGM Florian Klotz den Vorsitz an Vize-Bgm. Markus Kerber und verlässt die Sitzung. Dieser stellt als Vorsitzender unter Abwesenheit von BGM Florian Klotz den Antrag zur Genehmigung der vorgelegten Jahresrechnung 2020. Gleichzeitig stellt Vize-Bgm. Markus Kerber den Antrag zur Beschlussfassung der Haushaltsüber- und -unterschreitungen 2020 wie von Bürgermeister Florian Klotz vorgetragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau genehmigt einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit den Haushaltsüber- und -unterschreitungen.

BGM Florian Klotz kehrt wieder in die Sitzung zurück und Vize-Bgm. Markus Kerber übergibt ihm wieder den Vorsitz.

BGM Florian Klotz berichtet, dass in Holzgau Über- bzw. Unterschreitungen bisher ab einem Betrag von € 7.000,- auszuweisen sind. Dieser Betrag ist üblicherweise in den meisten Gemeinden mit € 10.000,- festgesetzt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig ab sofort Über- bzw. Unterschreitungen ab einem Betrag von € 10.000,- auszuweisen.

#### **Zu Punkt 6**

BGM Florian Klotz informiert den Gemeinderat, dass am 01.03.2021 endlich die Förderzusage für die Sanierung der Arztpraxis eingetroffen ist. Die Förderquote beträgt 100% (49,43% EU, 50,57 % Land Tirol). Er hebt an dieser Stelle die wertvolle Unterstützung durch die Regionalentwicklung Außerfern, namentlich Ursula Euler, hervor, die bei der Antragstellung und im Kontakt mit der Förderstelle unverzichtbar war, sowie auch bei der Amtsleiterin Mag. Ursula Falger.

Sämtliche Sanierungsarbeiten in den Innenräumen wurden bereits im ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen, insgesamt hat die Gemeinde etwas mehr als 400.000 Euro investiert. In diesem Betrag sind auch die Anschaffung eines Röntgengerätes und die Ausstattung des Röntgenraumes enthalten, die im ursprünglichen Projektumfang nicht vorgesehen waren.

Offen sind noch die Errichtung eines barrierefreien Zugangs und der Einbau einer neuen Tür beim bestehenden Rettungseingang. Nach Vorliegen der Förderzusage soll dies in den nächsten Monaten noch nachgeholt werden. Beide Positionen sind nicht im Voranschlag enthalten, weshalb Bürgermeister Florian Klotz den Gemeinderat um seine Zustimmung bittet.

Da die Abrechnung des Projektes und somit die Auszahlung der zugesagten Fördergelder noch längere Zeit dauern wird, stellt BGM Florian Klotz den Antrag, die Rückzahlung des Kredits für das Projekt laut dem vorliegenden Angebot der Raiffeisenbank Oberlechthal vom 03.03.2021 um 18 Monate zu verlängern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau stimmt der Umsetzung des barrierefreien Zugangs und der Anschaffung einer Türe für den Rettungszugang mit Kosten in Höhe von ca. € 30.000 einstimmig zu.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Darlehen bei der Raiffeisenbank Oberlechthal über € 320.000,- laut vorliegendem Angebot (Aufschlag von 0,95 Prozentpunkten auf den 3-Monats-EURIBOR, aktueller Zinssatz 0,4% p.a.) bis zum 31.10.2022 zu verlängern.

### Zu Punkt 7

BGM Florian Klotz berichtet, dass durch die Corona-Krise nun auch einzelne Holzgauer Gemeindebürger/innen mit der Zahlung von Vorschreibungen der Gemeinde in Verzug geraten sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Fürstimmen und 1 Stimmenthaltung, folgende Vorgangsweise bei in Zahlungsverzug geratene Gemeindebürger/-innen, welcher vorsieht, einen Zahlungsplan zu vereinbaren, der die Einbringung der Außenstände innerhalb von jeweils (längstens) 12 Monaten garantiert.

Bis € 1.000,- obliegt die Entscheidung der Vorgangsweise bei Zahlungsverzug dem Bürgermeister, von € 1.001,- bis € 10.000,- dem Gemeindevorstand und ab einer Summe von € 10.001,- dem Gemeinderat.

### Zu Punkt 8

Bürgermeister Florian Klotz berichtet dem Gemeinderat, dass der neue Eigentümer des Klosterhauses (Holzgau 52) das Gebäude in Abstimmung mit dem Denkmalamt sanieren, umbauen und geringfügig erweitern möchte. Um das wertvolle Ortsbild in diesem Bereich zu erhalten, soll ein Bebauungsplan sowie ein ergänzender Bebauungsplan erlassen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016 (LGBl. 101), den von DI Peter Gladbach ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 15.03.2021, Zahl HG-BPL-05, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes einstimmig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### Zu Punkt 9

Bürgermeister Florian Klotz informiert den Gemeinderat, dass die beiden GP 2660 und 2666 keine einheitliche Widmung aufweisen, dies soll durch eine Arrondierungswidmung korrigiert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 (LGBl. Nr. 101, idgF) einstimmig, den vom Planer DI Peter Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 17.03.2021, mit der Planungsnummer 817-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Holzgau in einem Teilbereich der Grundparzellen 2660 und 2666 KG 86018 Holzgau durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Holzgau vor:

Umwidmung Grundstück 2660 KG 86018 Holzgau  
rund 17 m<sup>2</sup> von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung  
Erläuterung: Grünfläche in Kerngebiet § 40 (3)

weitere

Umwidmung Grundstück 2666 KG 86018 Holzgau  
rund 55 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### Zu Punkt 10

Bürgermeister Florian Klotz berichtet von den seit 2000 sinkenden Bevölkerungszahlen in Holzgau. Ein wesentlicher Faktor sind dabei die fehlenden Bauplätze. In zahlreichen persönlichen Gesprächen mit den zuständigen Landesstellen und der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Innerer Aufschlag konnte eine zukunftssträchtige Lösungsmöglichkeit in Form eines „Musterprojektes“ erarbeitet werden.

Der Bürgermeister berichtet von den Gesprächen mit dem Tiroler Bodenfonds (TBF), der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Innerer Aufschlag und der Bezirksforstinspektion zur Erschließung eines Baugebietes im Bereich Bereich „Simmsa Forch“ und "Tenne-Egg". Er erläutert die Eckpunkte des Projektes, bei dem der TBF Grundflächen von der Gemeinde und der Agrargemeinschaft kauft, diese vermessen und parzellieren lässt, Bewilligungen der Forst- und Naturschutzbehörden einholt und die Bauplätze an Einheimische mit Wohnbedarf verkauft.

Aufgabe der Gemeinde bzw. des Gemeinderates ist es, die notwendigen Änderungen des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, einen Bebauungsplan zu erlassen, die verkehrsmäßige Erschließung herzustellen, Richtlinien für die Vergabe der Bauplätze festzulegen, den Bedarf von potentiellen Erwerbern zu prüfen und die Zuteilung der Bauplätze vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bereich „Simmsa Forch“ bzw. "Tenne-Egg" in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Bodenfonds so zu entwickeln, dass bebaubare und erschlossene Grundstücke entstehen, welche der Befriedigung des Wohnbedarfes der ortsansässigen Bevölkerung zu leistbaren Bedingungen dienen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig seine Bereitschaft, das Raumordnungskonzept und den Flächenwidmungsplan der Gemeinde Holzgau entsprechend anzupassen, einen Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften zu erlassen, die verkehrsmäßige Erschließung und sonstige Infrastruktureinrichtungen auf Kosten der Gemeinde herzustellen und die Vergabe der Bauplätze nach festgelegten Kriterien vorzunehmen. Weiters wird die Gemeinde sämtliche das Projektgebiet betreffenden Verkehrsflächen, Infrastrukturf lächen und Flächen, die unbebaubar sind, unentgeltlich in das Öffentliche Gut übernehmen.

Die Art der Bebauung und die verkehrsmäßige Erschließung wird zwischen der Gemeinde und dem Tiroler Bodenfonds gemeinsam in Abstimmung mit dem Raumplaner der Gemeinde festgelegt, wobei jedenfalls eine verdichtete Bauweise anzustreben ist.

Die Gemeinde wird nach Projektabschluss den TBF über die Einhaltung allfälliger Vertragsbedingungen (z.B. fristgerechte Bebauung, Begründung des Hauptwohnsitzes etc.) informieren.

### Zu Punkt 11

BGM verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 28.07.2020, das Ziviltechnikerbüro Eberl mögliche Varianten für eine Notwasserversorgung der Gemeinde Holzgau prüfen zu lassen und für die vielversprechendste Lösung ein Projekt zu erarbeiten.

Es hat sich gezeigt, dass ein Zusammenschluss mit der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Steeg in Walchen am sinnvollsten ist. Da in diesem Bereich heuer ein Straßenbauprojekt umgesetzt wird, ist es notwendig, die geplanten Straßenquerungen und ähnliches gleich zu berücksichtigen. BGM Florian Klotz legt dem Gemeinderat das wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Einreichprojekt samt Grobkostenschätzung vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Zusammenschluss der Wasserversorgungsanlagen von Holzgau und Steeg laut dem wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Einreichoperat des Ziviltechnikerbüro Eberl vom 25.02.2021 mit geschätzten Gesamtkosten von etwa 300.000.- Euro netto zu realisieren. Der Bürgermeister und Vizebürgermeister werden beauftragt die Detailverhandlungen mit der Gemeinde Steeg zu führen und einen Finanzierungsvorschlag mit Bauzeitraum auszuarbeiten.

Ebenfalls fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass zur Erhöhung der Versorgungssicherheit auch die Erschließung neuer Quellen (z.B. Lichtbachquelle 2) in die gemeinsame Wasserversorgungsanlage zu befürworten ist.

### Zu Punkt 12

GR Christian Hammerle verlässt für diesen TOP den Sitzungssaal. GR Stefan Knitel übernimmt für diesen TOP die Protokollführung.

BGM Florian Klotz erinnert den Gemeinderat an das Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Jagdpächter Ladstätter wegen ausständiger Jagdpachtzahlungen. Dieses endete in einem rechtskräftigen Urteil auf Zahlung der offenen Summe. Das Exekutionsverfahren gegen Herrn Ladstätter verlief 2017 mangels pfändbaren Vermögens ergebnislos.

BGM Florian Klotz schlägt dem Gemeinderat vor, abermals einen Antrag auf Fortsetzung der Exekution, Pfändung von Guthaben bei Banken und die Abgabe eines Vermögensverzeichnisses zu beantragen. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. EUR 1.400,- inklusive Gerichtsgebühr und Umsatzsteuer.

Die zweite Rechtsangelegenheit betrifft das alte Doktorhaus (in dem später der Kindergarten untergebracht war). Dieses steht auf einem Grundstück, das der „Phisikatsstiftung Holzgau“ gehört.

Die Phisikatsstiftung wurde 1832 gegründet, um die Kosten für die Ansiedlung eines Doktors zu tragen. Es stellt sich die Frage, ob die Phisikatsstiftung aus 1832 die Voraussetzungen für eine juristische Person nach dem Stiftungsgesetz erfüllt, Eigentümer der Liegenschaft des „Doktorhauses“ sein kann oder ob die Liegenschaft auf die Gemeinde übergegangen ist, sodass die Gemeinde über das Grundstück verfügen kann. Aus Ansicht des Gemeinderates ist durch die jahrelange Erhaltung, Verpachtung und Betreuung des Gebäudes dieser Übergang offensichtlich. Zusätzlich besteht am Gebäude dringender Handlungsbedarf. Solange diese Rechtsfrage ungeklärt ist, ist dies allerdings nur sehr schwer möglich.

BGM Florian Klotz schlägt dem Gemeinderat vor, eine Feststellungsklage einzubringen, indem die Gemeinde die Rechtsnachfolge für die Physikatsstiftung geltend macht und den Grundbuchsstand dahingehend auf die Gemeinde Holzgau korrigiert. Die Kosten hängen von der Dauer und möglichen Rechtsmitteln ab.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzgau beschließt einstimmig, die CHG Czernich Haidlen Gast & Partner Rechtsanwälte GmbH laut Angebot bzw. Kostenschätzung vom 25.02.2021 mit der Fortsetzung der Exekution gegen Herrn Ladstätter und der Klage gegen die Physikatsstiftung Holzgau zu beauftragen.

### **Zu Punkt 13**

GR Christian Hammerle kehrt in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder die Protokollführung.

Substanzverwalter Florian Klotz legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 und den Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagargemeinschaft Äußerer Aufschlag vor. Die Rechnungsprüfung dazu hat am 26.02.2021 stattgefunden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2020 sowie den Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagargemeinschaft Äußerer Aufschlag.

### **Zu Punkt 14**

Substanzverwalter Florian Klotz erinnert daran, dass vor zwei Jahren der Schiggerholzweg mit 2,5 km Länge fertiggestellt wurde. Nun liegen Pläne für eine Verlängerung des Weges um weitere 850 Meter vor.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Realisierung des Projektes „Schiggenholzweg-Verlängerung“ laut dem vorliegenden Plan der Bezirksforstinspektion Reutte zu. Dieser sieht einen Neubau mit einer Länge von 853 lfm, einer Fahrbahnbreite von 3,5 m und einer Gesamtbreite von 4 m vor. Geschätzte Gesamtkosten ca. 40.000 Euro brutto, Eigenanteil der Gemeindegutsagargemeinschaft nach Abzug der Förderungen ca. 20.000 Euro.

### **Zu Punkt 15**

GR Lumpert Robin erkundigt sich um die Wasserversorgung Dürnau.